

1. + 2.

RAIFFEISEN

Wäldercuprennen 2020

Kinder/Schüler/Jugend

7-AL-103 / 7-AL-104 – bezo

2 Riesentorläufe

Sonntag, 19.01.2020
Schröcken - Salober

verbindet & bewegt



www.scbw.at

 Siegfried Steurer Installationen Energietechnik Andelsbuch www.steurer.co.at	JOHANNES KAUFMANN ARCHITEKTUR DORNBIRN WIEN	 kaufmann zimmererei und tischlerei	 STÄLERPASS	bregenzervald	 UNIQA Die Wälder Versicherungsgruppen BERCHTOLD UNIQA UNION
 RVF BAU, TRANSPORT	 REICH BAU	 Gottfried SPORT HITZISAU	 erath&partner® Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH	 VORARLBERGER LIEFERBETON LB	 FF-Baufertigungsbüro GmbH
 OBERHAUSER SCHEDLER BAU	 AMBROS K MILLER IMMOBILIEN	Werte bauen. Werte leben. ob.days	 marc SIRARDOLLI Service for Teams	Dr. Hans-Peter Türtcher Rechtsanwalt Bezau	 MOOSBRÜGGER MALEREI - WERBETECHNIS FARBENSCHOPF 1983 Au., Am-Baum-Str. 11 6900 Bezau www.maler-moosbrugger.at
 HK ARCHITEKTEN Hermann Kaufmann + Partner ZT GmbH	 LUDWIG SCHNEIDER Elektroplanung	 GWA INSTALLATIONEN MIT GENERATIONEN	wälderhaus	 fröwis fußbodenprofi	 plan Lingg Elektroplanungs GmbH
 RUSCH Dachdeckerei / Spenglerei	 DIETRICH LUFT KLIMA Luft ist Leben	 RED ZAC Meusburger Elektrotechnik Ing. Fidel Meusburger GmbH	 WALD BERCHTOLD	 SCHNEE-SPORTSCHULE am Schöspornau	 FHE FRANK Kleine Hand und Leinwand für die Bestimmung
 tischlerei schwarzmaier schickler möbel türen altmöbel innenausbau	 zte Leitner ZT GmbH für Bauwesen	 CHRISTIAN BREUSSING BODENLEGER HOLZBÖDEN	 SCHUH FROWIS www.schuh-frowis.at	 d'wälder Versicherung seit 1798	 ELEKTROTECHNIK SCHNEIDER
 meusburger	 holzbau feuerstein	 BayWa	 ASVO Vorarlberg	 BALDAUF DACHDECKEREI SPENGLEREI A-6933 Doren • www.dicit.at	 Martins AUTOHAUS AN DER KREUZUNG VON BUNDESTRASSE

Ausschreibung

Genehmigungsnummer:	7-AL-103 + 7-AL-104
Veranstalter:	Raiffeisen Schiclub Bregenzerwald
Durchführender Verein:	SC Schröcken (7052)
Ort und Datum	Salober Rennstrecke Sonntag, 19.01.2020
Bewerb:	Riesentorlauf - bezo
Teilnahmeberechtigung:	ÖSV-Mitglieder der Klassen Kinder U9 bis Jugend U21 weiblich und männlich
Klasseneinteilung und Startreihenfolge:	Kinder U9 – Jg. 2011 – w Kinder U9 – Jg. 2011 – m Kinder U10 – Jg. 2010 – w Kinder U10 – Jg. 2010 – m Kinder U11 – Jg. 2009 – w Kinder U11 – Jg. 2009 – m Kinder U12 – Jg. 2008 – w Kinder U12 – Jg. 2008 – m Schüler U14 – Jg. 2006/2007 – w Schüler U16 – Jg. 2004/2005 – w Jugend U21 – Jg. 1999 – 2003 – w Schüler U14 – Jg. 2006/2007 – m Schüler U16 – Jg. 2004/2005 – m Jugend U21 – Jg. 1999 – 2003 – m Alle Klassen werden weiblich und männlich getrennt gewertet. Die Läufer der Klasse Kinder U9 werden wie alle anderen gemessen und ausgewertet. Am Renntag bei der Rangverlesung werden die Läufer jedoch als Gold, Silber und Bronze verlesen und erhalten dementsprechend eine Medaille. Dies scheint jedoch in der Offiziellen Ergebnisliste nicht auf! (Beschluss der Herbstsitzung 2014)!
Nennungen an:	Vereinsweise ausnahmslos über SKIZEIT
Nennungsschluss:	Donnerstag, 16.01.2020 15:00 Uhr
Nenngeld:	€ 5,00 pro Rennen u. Teilnehmer (€ 10,00 für beide Rennen) Das Nenngeld ist bei Übernahme der Startnummern vereinsweise zu bezahlen.
Rennbüro:	6888 Schröcken, Oberboden 123 geöffnet ab 19:30
Offizielle Anschlagtafel:	Zielgelände Rennstrecke Salober

Organisation

Chefkampfrichter:	CHKR	KR Schwarzmann Herbert
Organisations- und Rennkomitee	Gesamtleitung Rennleiter Streckenchef Chef der Torrichter Chef der Zeitmessung Chef der Berechnung Rennsekretär Startrichter Zielrichter Schiedsrichter Sicherheitsmaterial Rettung	Bischof Franz KR Schwarzmann Simon Lang Mario Natter Stefan Leitner Eric KR Muxel Martin SC Schröcken Bergrettung

Technische Daten:

Strecke:	Salober Rennstrecke (Piste 253)
Start:	1.860m
Ziel:	1.680m
Höhendifferenz:	180m

Veranstungsablauf:

Donnerstag, 16.01.2020:	15:00 Uhr	Nennungsschluss
	19.30 Uhr	Mannschaftsführersitzung mit Startnummernverlosung im Rennbüro
Sonntag, 19.01.2020:	08:30 Uhr	Startnummernausgabe Beim Skischulbüro bis 09:30 Uhr Ausgabe vereinsweise gegen Nenngeld
	08:45 Uhr	Beginn des Liftbetriebes
	10:00 Uhr	Start 1. Lauf
	ca. 13:00 Uhr	Start 2. Lauf
	ca. 15:00 Uhr	kleine Preisverteilung im Zielgelände (Medaillen für die Ränge 1 – 3)

Allgemeine Bestimmungen

1) Das Rennen wird nach den Bestimmungen der ÖWO bezirksoffen durchgeführt.

2) Neue Bestimmungen lt. ÖWO:

Bei Slaloms besteht Sturzhelmpflicht mit Schlagschutzbügel!

Bei Riesenslaloms besteht Pflicht, einen Riesentorlaufhelm (geschlossene Hartschale bis unter beide Ohren!) zu tragen!

Bei allen Veranstaltungen ist ein Rückenschutz (Protector) verpflichtend zu tragen!

Wer gegen diese Ausrüstungsbestimmungen der ÖSV Wettkampfordnung verstößt, wird der Start verweigert bzw. eine Disqualifikation ausgesprochen! Die Kontrolle obliegt dem Startrichter.

- 3) Der durchführende Verein, dessen durchführenden Funktionäre und der Raiffeisen Schiclub Bregenzerwald haften nicht für Unfälle oder Schäden, die Wettkämpfer, Betreuer und sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erleiden oder verursachen.
- 4) Die Vereinsvertreter bzw. deren Sportwarte haften für die Richtigkeit der Angaben. Die Nennungen sind ausnahmslos mit dem ÖSV-Nennprogramm per E-Mail zu übermitteln. Der Veranstalter bestätigt den Erhalt der Nennungen mittels eines E-Mails.
- 5) Jeder Rennläufer hat seine gültige ÖSV-Ski Card zu den Wettkämpfen mitzubringen und muss sie auf Verlangen jedem Mitglied des Kampfgerichtes vorweisen können.
- 6) Jeder Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
- 7) Die Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes.
- 8) Liftkarten: € 54,00/Teilnehmer
je angefangene 10 Läufer pro Verein ist 1 Betreuer frei
VSV-Kaderläufer (mit VSV-Ausweis) €54,00/Teilnehmer

Dieser Punkt ist bei Ausschreibungserstellung mit der jeweiligen Liftgesellschaft gesondert vom jeweiligen veranstaltenden Verein auszuhandeln

- 9) Es darf auch in einem Rennanzug gestartet werden.
- 10) Bei Absage oder Änderungen werden die Vereine über die bei der Nennung angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt bzw. werden im Internet unter www.scbw.at entsprechende Informationen bekannt gegeben.
- 11) Disziplinaufruf / Organisatorisches:
- In unmittelbarer Nähe des Zeitnehmungsstarttores darf sich für Betreuungszwecke beim Startvorgang eines Rennläufers nur noch eine Person des jeweiligen Vereines aufhalten (Trainer/Betreuer), um ein zu starkes Gerangel zu vermeiden und dem Läufer die notwendig Ruhe zu gewährleisten! Eltern oder weiteren Betreuern ist der unmittelbare Aufenthalt in diesem Bereich daher nicht gestattet.
 - Beim Besichtigen der Läufe darf die abgesicherte Rennstrecke (die Tore) nur in Rutsch- bzw. Pflugfahrt mit geringem Tempo durchfahren werden, damit die Sicherheit aller sich in diesem Bereich befindlichen Personen gewährleistet bleibt! Falsches bzw. fahrlässiges Verhalten kann und wird von den eingeteilten Kampfrichtern (KR/ KRA) bzw. Veranstalter geahndet und kann zum Entzug der Starterlaubnis einzelner oder mehrerer Teilnehmer führen! Das Betreuungspersonal ist daher angewiesen, auf die entsprechende Disziplin zu achten.
 - Das Einfahren auf der Rennpiste ist untersagt und führt ebenfalls zur Disqualifikation der Rennläufer.

**12) Mit der Anmeldung werden nachfolgenden Punkten als vereinbart angesehen.
Information über Sportergebnismanagement**

- Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

13) Information über Ton- und Bildaufnahme

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn/sie während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine/ihre persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.